

ABSTIMMUNGEN

vom 25. September 2016

ABSTIMMUNGSZEITUNG DER SP SCHWEIZ | AUSGABE CH

SP

MEHR AHV FÜR ALLE

JA ZU AHV PLUS | Seit Jahren hinken die AHV-Renten den Löhnen hinterher. Es ist darum höchste Zeit für eine Erhöhung. Im Gegensatz zu den Pensionskassen geht es der AHV gut: Obwohl heute weniger Erwerbstätige mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren, funktioniert unser wichtigstes Sozialwerk. Dank genialem Finanzierungsmodell, unschlagbarem Preis-Leistungs-Verhältnis und Verlässlichkeit.



EIN ANGRIFF AUF DIE PRIVATSPHÄRE

NEIN ZUM NDG | Das neue Nachrichtendienstgesetz will die Kompetenzen des Schweizer Nachrichtendienstes massiv ausbauen. Künftig hätte dieser die Möglichkeit, ohne Verdacht auf eine Straftat in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger einzudringen und deren Leben und Kommunikation zu überwachen.



IHRE STIMME FÜR LUCAS ZUKUNFT

JA ZUR GRÜNEN WIRTSCHAFT | Wir verbrauchen zu viele Ressourcen und zu viel Energie. Würden es uns alle Menschen gleichtun, müssten wir 2,8 Planeten zur Verfügung haben, um den Bedarf zu decken. Die Initiative will dies ändern. Von einem Ja profitieren unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und die Generationen nach uns.

WER RECHNET, STÄRKT DIE AHV

Die AHV-Renten hinken den Löhnen immer mehr hinterher. Es ist darum höchste Zeit für eine Erhöhung. Dank dem unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnis der AHV ist diese finanzierbar.



«Die Rentenerhöhung nützt allen, am direktesten aber den Frauen. Sie arbeiten mehr Teilzeit und zu niedrigeren Löhnen und haben Erwerbsausfälle durch Mutterschaft, die in den Pensionskassenleistungen spürbar werden.»

NATASCHA WEY, CO-PRÄSIDENTIN SP FRAUEN*

Mit den Renten von AHV und Pensionskasse soll man im Alter seine gewohnte Lebenshaltung weiterführen können, so steht es in der Verfassung. Weil die Pensionskassen wegen der historisch tiefen Zinsen massiv unter Druck stehen, sind wir davon leider weit entfernt. Obwohl wir in die zweite Säule immer mehr einzahlen, erhalten wir immer weniger Rente. In der dritten Säule ist es noch schlimmer. Turbulenzen auf den Finanzmärkten lösen frühere Rentenversprechen quasi in Luft auf. Um auch in Zukunft insgesamt ein anständiges Rentenniveau zu erreichen, braucht es höhere AHV-Renten.

Unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis

Dank dem intelligenten Finanzierungsmodell bewältigt die AHV die Alterung der Gesellschaft sehr gut: Obwohl die Beiträge seit 1975 nie angehoben wurden und nur ein Mehrwertsteuer-Prozent dazuge-

kommen ist, zahlt die AHV heute mehr als doppelt so viele Renten aus. Bei den Pensionskassen dagegen wurden die Beiträge immer wieder erhöht, die Leistungen werden aber trotzdem immer schlechter. In die Pensionskasse muss man im Vergleich zur AHV mittlerweile fast doppelt so viel einzahlen, um eine gleich hohe Rente zu erhalten.

Renten hinken den Löhnen hinterher

Die AHV-Renten wurden seit vierzig Jahren nicht erhöht. Musste 1975 ein Pensionierter noch lediglich 40 Prozent seiner AHV für Miete und Krankenkasse aufwenden, sind es heute 68 Prozent. Die AHV ist die sicherste Altersvorsorge und der Grundpfeiler der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Im Vergleich zur zweiten und dritten Säule ist sie deutlich weniger den Risiken und Schwankungen an der Börse ausgesetzt. Mit dem sogenannten

Umlageverfahren werden auf jedem verdienten Franken Beiträge erhoben, die direkt die Renten der Pensionierten finanzieren. Die Leistungen der AHV sind dank steigendem Wohlstand und solidarischer Finanzierung garantiert.

Junge und Frauen profitieren

Die AHV ist die günstigste Altersvorsorge für die Jungen. Insbesondere junge Familien sparen Tausende von Franken, wenn sie über die AHV statt über die teure zweite Säule vorsorgen können. Privates Sparen kostet viel mehr, weil Banken und Versicherungen dank intransparenten und künstlich hohen Risikoprämien profitieren. Auch Frauen nützt AHVplus: Wegen Mutterschaft und Kinderbetreuung erhalten sie oft nur kleine Pensionskassenrenten. Bei der AHV dagegen werden die Erwerbsunterbrüche dank Erziehungs- und Betreuungsgutschriften ausgeglichen.

RECHNEN SIE SELBER!

Wer höhere AHV-Renten will, muss auch etwas dafür bezahlen. Der Bundesrat veranschlagt die Kosten von AHVplus auf 4,1 Milliarden Franken. Das ist finanzierbar: Je 0,4 zusätzliche Lohnprozente für Arbeitgeber und Arbeitnehmer reichen. Das kostet alleinstehende Arbeitnehmende mit einem Einkommen von heute 5000 Franken etwas über 20 Franken pro Monat. Dem steht eine durchschnittliche Rentenerhöhung von 200 Franken pro Monat für Alleinstehende und 350 Franken für Paare gegenüber.

Rechnen Sie selber, wie günstig Sie diese Anpassung der Renten zu stehen kommt: www.ahvplus-rechner.ch



DARUM GEHT ES

Die von den Gewerkschaften lancierte und von der SP unterstützte Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» wurde Ende 2013 eingereicht. Sie fordert eine Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent. Im Durchschnitt würden so alleinstehende Personen zusätzlich 200 Franken pro Monat erhalten, Paare würden von einer monatlichen Erhöhung von 350 Franken profitieren.

NACHRICHTENDIENSTGESETZ

NUTZLOS, ABER SCHÄDLICH

Das neue Nachrichtendienstgesetz will die Kompetenzen des Nachrichtendienstes massiv ausbauen. Er hätte künftig die Möglichkeit, ohne Verdacht auf eine Straftat in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger einzudringen und deren Leben und Kommunikation zu überwachen.

Mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz sollen künftig alle überwacht werden – und nicht, wie häufig behauptet wird, nur Kriminelle. Denn: Wer die Nadel im Heuhaufen sucht, muss den ganzen Heuhaufen durchsuchen. Kommunikation im Internet kann aus technischen Gründen nur überwacht werden, indem der gesamte Datenstrom angezapft und mit Hilfe von Stichwörtern «gescannt» wird. Das bedeutet, dass zum Beispiel der E-Mail-Verkehr von unbescholtenen Personen hängen bleibt, wenn in einer Nachricht zufälligerweise ein verdächtiges Stichwort enthalten ist. Die Grenzen zu einer uferlosen Überwachung der Bevölkerung werden damit verwischt und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt.

Mehr Daten bringen nicht mehr Sicherheit

Die Losung «mehr Daten, mehr Sicherheit» ist falsch. Wichtigstes Argument für mehr Überwachung ist die terroristische Bedrohung. Tatsache ist: Sämtliche Terroristen, die in den letzten Jahren in Europa furchtbare Anschläge verübt haben, waren bei Polizei und Nachrichtendienst registriert, fichiert und bekannt. Dennoch hat die Prävention versagt. Das lag weder an fehlenden Daten noch an zu wenig Kompetenzen. Das Problem liegt darin, dass eine permanente Beschattung von Verdächtigen äusserst aufwändig

wäre und betroffene Staaten darauf auch aus rechtsstaatlichen Gründen verzichten haben.

Keine Sonderrechte für Nachrichtendienst

Eine grosse Errungenschaft unseres Rechtsstaates ist, dass die Schwellen für die behördliche Beschattung, Aushorung und Bespitzelung von Bürgerinnen und Bürgern sehr hoch sind. Im Strafrecht braucht es dazu einen erhärteten Tatverdacht, der gerichtlich überprüft wird. Es wäre absurd, wenn die Nachrichtendienste intensivere Lauschangriffe starten dürften als die Strafverfolgungsbehörden. Denn für einen Lauschangriff der Nachrichtendienste braucht es mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz künftig keinen erhärteten Tatverdacht, kein Verbrechen, ja nicht einmal ein Vergehen. Es

genügt die sehr pauschale und allgemeine Vermutung.

Wenig Vertrauen in Nachrichtendienst

Selbst wenn das Gesetz ausreichende Leitplanken setzen würde, ist am Ende der Vollzug durch den Nachrichtendienst entscheidend. Dieser hat seit dem Fichen-Skandal nichts unterlassen, um sich als unfähig, ignorant und orientierungslos zu präsentieren. Er ist nicht in der Lage, die Datensicherheit zu gewährleisten, seine Schlapphüte im Zaum zu halten oder brauchbare sicherheitspolitische Lageeinschätzungen zu erstellen. Von der Einrichtung einer wirksamen, das heisst unabhängigen und mit ausreichend Ressourcen ausgestatteten Aufsichtsbehörde sind wir auch mit dem neuen NDG noch weit entfernt.

DARUM GEHT ES

Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) löst verstreute gesetzliche Grundlagen des aktuellen Nachrichtendienstes ab. Es weitet die Möglichkeiten zum Lauschangriff aus. Liegt eine gerichtliche Ermächtigung vor, stimmen drei Departemente zu und löst der VBS-Vorsteher die Massnahme aus, so darf der Nachrichtendienst neue Telefone abhören, Räume verwandeln, in Computersysteme eindringen und die Kommunikation übers Internet auf Stichwörter hin scannen. Zuvor muss das Bundesverwaltungsgericht feststellen, ob die Schwere der Bedrohung die Massnahme rechtfertigt, ob die bisherigen Abklärungen erfolglos waren und ob eine der folgenden Bedrohungslagen vorliegt: Terrorismus, verbotener Nachrichtendienst, Proliferation oder Angriff auf kritische Infrastruktur.



Stefan Schweizer (41):

«WIR WAREN DOCH BLOSS IN DEN FERIE!»

Stefan ist Bürokaufmann bei einer Bank in Münsingen. Er ist mit Yasmin, einer gebürtigen Türkin, verheiratet. Sie arbeitet als Lehrerin. Die Sommerferien will das Ehepaar bei Yasmins Familie in der Türkei verbringen. Da sie nicht wissen, wie lange sie bleiben, kaufen sie noch kein Rückflugticket. Das scheint der Flughafenpolizei suspekt: Sie registrieren die Personalien von Herrn und Frau Schweizer im Auftrag des Nachrichtendienstes (NDB) im Rahmen der «Prävention gegen Dschihad-Rekrutierung». Fortan werden E-Mails und SMS von Stefan überwacht. Als auf einem Ferienfoto türkische Militäranlagen zu sehen sind, überprüft der Nachrichtendienst Kontodaten und Browser-Verläufe der Familie. Die erstellten Datensätze werden, wie unter Geheimdiensten üblich, mit dem türkischen Geheimdienst ausgetauscht. Zahlungen an Yasmins Verwandte lassen die Ermittler aufhorchen: Sie verdächtigen die Schweizer nun ernsthaft und stellen Nachforschungen bei ihren Arbeitgebern an. Der Verdacht erhärtet sich nicht, die Namen des Ehepaars Schweizer bleiben jedoch in der Datenbank des NDB. Als Stefan sich Jahre später intern für eine Stelle bewirbt, bekommt er diese nicht. Die Bank hatte für die Vergabe des sensiblen Jobs Auskunft beim NDB eingeholt. Dieser düstere «Fall Schweizer» könnte so oder ähnlich mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz Realität werden.

«Alle sollen im Alter anständig leben können»

Sechs Fragen an
PAUL RECHSTEINER,
Ständerat und Präsident
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes



1 Welche Idee steckt hinter der Initiative AHVplus?

Die AHV-Renten müssen nach langer Zeit endlich wieder an die Lohnentwicklung und an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Weil die Menschen im Rentenalter von den Renten der AHV und der Pensionskasse anständig leben können sollen. Zudem sind die Pensionskassenrenten der Erwerbstätigen als Folge der Situation auf den Kapitalmärkten massiv unter Druck. Nur die AHV kann zu vernünftigen Kosten für eine Kompensation sorgen.

2 Die AHV ist nur einer von drei Pfeilern unserer Altersvorsorge – weshalb zielt die Initiative ausgerechnet auf sie?

Die AHV ist die erste und wichtigste Säule der Altersvorsorge. Sie sorgt in einer einmaligen Weise für den sozialen Ausgleich und den Ausgleich unter den Generationen. Dank der Finanzierung über das Umlageverfahren statt über die Kapitalmärkte und dank der gegen oben unbeschränkten Beitragspflicht hat die AHV für alle mit unteren und mittleren Einkommen ein sensationelles Preis-Leistungs-Verhältnis. Wer rechnet, stärkt deshalb die AHV.

3 Eine Erhöhung der Renten um 10 Prozent kostet gut 4 Milliarden Franken. Wie ist das finanzierbar?

Die Rentenerhöhung ist natürlich nicht gratis zu haben. Die 0,4 Prozent Arbeitnehmerbeitrag und 0,4 Prozent Arbeitgeberbeitrag sind für eine Rentenerhöhung von 2400 Franken für Alleinstehende und 4200 Franken für Ehepaare aber vergleichsweise günstig. Bei der AHV zahlen wir seit 1975 unverändert 8,4 Prozent an Lohnbeiträgen ein. Bei den Pensionskassen sind es inzwischen über 19 Prozent für zunehmend schlechtere Leistungen.

4 Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellt der AHV schlechte Prognosen: Bis 2030 drohe ein jährliches Defizit von 7 Milliarden Franken. Wie ist eine Rentenerhöhung da vertretbar?

Weil die Baby-Boomer ins Rentenalter kommen, braucht die AHV in den nächsten Jahren eine Zusatzfinanzierung. Wir unterstützen die dafür notwendige Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent. Wenn wir die Mehrwertsteuerpromille, die heute in die IV fliessen, in die AHV umlenken, wie es der Ständerat vorschlägt, wird bis 2020 niemand etwas von der Erhöhung spüren. Abgesehen von

diesem Finanzierungsbedarf ist die AHV aber solid finanziert. Die früheren Defizitprognosen haben sich alle als falsch herausgestellt. Die AHV-Finanzierung über die Beiträge der Erwerbstätigen und den Bundesbeitrag ist sehr leistungsfähig.

5 Warum sollen eigentlich alle Rentnerinnen und Rentner generell 10 Prozent höhere Renten erhalten – auch solche, die es gar nicht brauchen?

Dazu sagte unser Bundesrat Tschudi: Die Reichen brauchen die AHV nicht. Aber die AHV die Reichen. Dass auch die mit hohen Einkommen Renten bekommen, sichert das Versicherungssystem der AHV. Wir wollen ja, dass die hohen Einkommen auch in Zukunft auf den ganzen Bezügen die vollen Beiträge bezahlen. Unter Einschluss der Boni.

6 Ärmere Rentnerinnen und Rentner erhalten neben der AHV Ergänzungsleistungen (EL). Die Gegner argumentieren, diese würden bei einer Erhöhung der AHV-Renten verringert oder ganz wegfallen, sodass gerade die Bedürftigsten schlussendlich gar nicht mehr im Portemonnaie hätten. Was ist da dran?

Wir verteidigen die Ergänzungsleistungen gegen alle Angriffe von rechts. Sie sind ja auch so etwas wie eine Pflegeversicherung für jene, die lange im Heim leben müssen. Wer aber sein Leben lang gearbeitet hat, soll von den Renten der AHV und der Pensionskasse anständig leben können. Dafür muss die AHV jetzt wieder verbessert werden. Für die tieferen Einkommen ist die AHV noch wichtiger als für die anderen. Insbesondere für die Frauen.

AHV **plus**

INITIATIVE GRÜNE WIRTSCHAFT

NACHHALTIG BIS 2050

Die heutige Wirtschaftsweise führt zu einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Von einem Ja zur Initiative profitieren wir alle: die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Generationen nach uns.

Die Schweiz war lange Pionierin, wenn es um umweltfreundliche Innovationen und Umweltschutz ging. Diese Vorreiterrolle hat sie in den letzten Jahren verloren. Heute schneidet sie schlechter ab als viele Nachbarländer. Wir verbrauchen zu viele Ressourcen und zu viel Energie. Würden es uns alle Menschen auf der Welt gleichtun, müssten wir 2,8 Planeten zur Verfügung haben, um den Bedarf zu decken. Einige Beispiele: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz produzieren pro Kopf und Jahr rund 690 Kilogramm Abfall. Das ist europaweit der höchste Wert. 85 Prozent der Kunststoffabfälle werden einfach verbrannt, dabei entstehen pro Tonne

Kunststoff über 1,2 Tonnen CO₂. Die Initiative bringt die Schweiz wieder zurück in eine Spitzenposition. Zum Beispiel durch die Modernisierung des Umweltschutzgesetzes aus dem Jahr 1983.

Eine Chance für unsere Wirtschaft

Das von der Initiative angepeilte Ziel ist auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft. Nur so bleibt ihre Leistungsfähigkeit auch in Zukunft erhalten. Wenn wir nicht handeln, wird uns dies langfristig viel teurer zu stehen kommen, als wenn wir jetzt auf innovative und moderne Technologien bei Produktion, Handel, Transport oder Umgang mit Abfällen umstellen. Durch eine Umstellung werden zudem attraktive und sichere Arbeitsplätze geschaffen und der Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz wird gestärkt. Mit einer verbesserten Ressourceneffizienz verringert die Schweiz ihre Abhängigkeit vom globalen Rohstoffmarkt und schafft lokale Wertschöpfung. Die Materialimporte haben zwischen 1990 und 2011 um rund 13 Prozent zugenommen. Wenn die Ressourcenverfügbarkeit auf den Weltmärkten abnimmt, wird die Schweiz von massiven Preisschwankungen betroffen sein.

Nachhaltige Produktion

Immer wieder werden Fälle aufgedeckt, bei denen die Lebens-

dauer von Produkten künstlich verkürzt oder die Reparierfähigkeit absichtlich eingeschränkt wird. Wir Konsumentinnen und Konsumenten müssen deshalb immer wieder neue Produkte kaufen. Wir profitieren, wenn Produkte langlebiger sind und es mehr Reparatur- und Wiederverwertungsmöglichkeiten gibt. Die Initiative vermeidet ausserdem unnötigen Abfall – etwa durch den Verzicht auf unnötiges Verpackungsmaterial – und schafft ein breiteres Angebot an nachhaltigen Produkten. Heute mangelt es leider oft an den notwendigen Informationen.

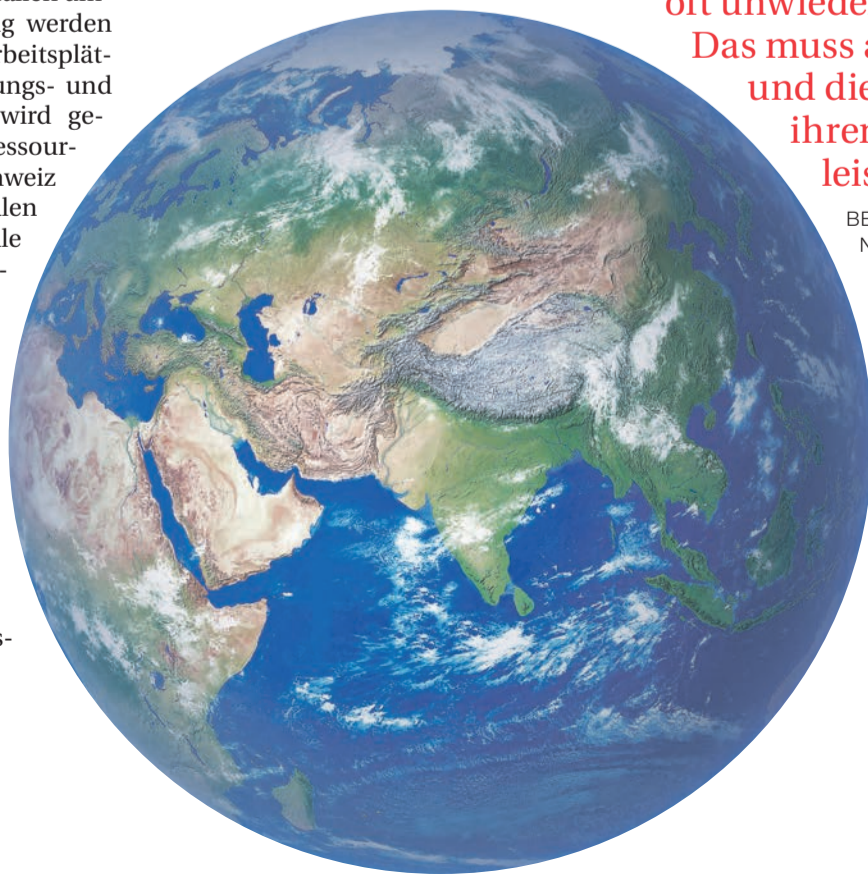


«Die Natur wird rund um den Globus zerstört, oft unwiederbringlich. Das muss aufhören, und die Schweiz soll ihren Beitrag dazu leisten.»

BEAT JANS,
NATIONALRAT BS

DARUM GEHT ES

Die von der SP unterstützte Initiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» wurde 2012 von den Grünen eingereicht. Ein neuer Artikel 94a in der Bundesverfassung soll eine ressourceneffiziente Wirtschaft ermöglichen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser oder Luft nicht übermässig beeinträchtigen. Die Initiative gibt ein ambitioniertes Ziel vor: Der «ökologische Fussabdruck» der Schweiz soll – auf die Weltbevölkerung hochgerechnet – eine Erde nicht überschreiten. Dieses Ziel hat die Schweiz bis 2050 zu erreichen.



USR III NEIN



DAS FUDER IST ÜBERLADEN!

Statt den öffentlichen Finanzen Sorge zu tragen und die Reform der Unternehmenssteuern (USR III) ausgewogen zu gestalten, hat das Parlament neue Privilegien für Konzerne und Aktionäre sowie tiefere Steuern für Unternehmen beschlossen. Dass die Schweiz die illegalen Steuervorteile für Holdings und andere international tätige Firmen abschaffen muss, ist unbestritten. Aber von dieser einseitigen Reform profitieren nur Unternehmensbesitzer. Die Rechnung für diese masslose Vorlage bezahlen wir alle!

NEIN ZU WEITEREN MILLIARDEN-AUSFÄLLEN

Die Gewinnsteuern für Unternehmen werden schon wieder massiv gesenkt – obwohl diese bereits heute vergleichsweise tief sind. **Weil die einseitige Reform keine Kompensation bei den Einnahmen vorsieht, führt das zu gewaltigen Steuerausfällen von mindestens 1,5 Milliarden Franken allein beim Bund – pro Jahr!** Dazu kommen Ausfälle in gleicher Höhe bei den Kantonen und Gemeinden. Wir erinnern uns: Bei der USR II waren die tatsächlichen Ausfälle um Milliarden höher, als vor der Abstimmung 2008 beteuert worden war.

NEIN ZU HÖHEREN STEUERN FÜR DEN MITTELSTAND

Die Unternehmen und die Aktionäre selber müssen überhaupt nichts dazu beitragen, das aufgerissene Milliarden-Loch zu stopfen. Dafür hat die bürgerliche Mehrheit im Parlament gesorgt. **Bezahlen**

sollen dafür einmal mehr die «normalen Leute» – mit höheren Steuern, steigenden Gebühren, explodierenden Prämien und schmerzhaftem Leistungsabbau. Den Bürgerinnen und Bürgern werden damit noch mehr Lasten aufgebürdet. Dabei sind die öffentlichen Finanzen auf Kantons- und Gemeindeebene bereits jetzt stark unter Druck.

NEIN ZU NEUEN EXTRAWÜRSTEN FÜR KONZERNE

Bestehende Steuerprivilegien für multinationale Holdings werden einfach durch neue steuerpolitische Extrawürste und kreative Optimierungs-Konstrukte ersetzt. **Dank diesen bezahlen bestimmte Konzerne auf Kantonsebene nur noch 3 Prozent Gewinnsteuern. Das ist ein Hohn für alle normalen Steuerzahlenden!** Ausserdem ist es kurzfristig und brandgefährlich: Die Ausfälle werden durch die USR III völlig unkalkulierbar, und es ist bloss eine Frage der Zeit, bis die Schweiz international erneut in Verruf und unter Zugzwang gerät.

EIN RECHENBEISPIEL

Mit der USR III sollen multinationale Konzerne und Holdings von neuen steuerpolitischen Extrawürsten profitieren. Bestimmte Firmen würden so kaum noch Steuern bezahlen. Ein Beispiel aus Lausanne: Eine Firma macht 1 Million Gewinn und bezahlt dafür 13 000 Franken Steuern an Kanton und Gemeinde. Das ist gleich viel, wie ein verheiratetes Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 berappen muss!



Gewinn
Fr. 1 000 000.–

Steuern
Fr. 13 000.–
= 1,3%



Einkommen
Fr. 80 000.–

Steuern
Fr. 13 000.–
= 16,2%

JETZT DAS REFERENDUM UNTERSCHREIBEN!

AUSFÜLLEN



Füllen Sie unter wecollect.usr-nein.ch das Online-Formular aus. Wir schicken Ihnen Ihren persönlichen Unterschriftenbogen als PDF – auf Wunsch auch per Post.

AUSDRUCKEN UND UNTERSCHREIBEN



Damit Ihre Stimme gültig ist, müssen Sie auf dem ausgedruckten Unterschriftenbogen handschriftlich Vor- und Nachnamen einfügen und unterschreiben.

ABSCHICKEN



Zum Schluss falten Sie den Unterschriftenbogen, verschliessen ihn mit Klebestreifen und werfen ihn in den nächsten Briefkasten. Das Porto übernehmen wir.



ICH INTERESSIERE MICH FÜR DIE SP



www.spschweiz.ch/mitmachen



facebook.com/spschweiz



@spschweiz